

Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde"

- Körperschaft öffentlichen Rechts -



♦ Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde" Eichenweg 4 · 19370 Parchim ♦

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Parchim, den 07.01.2021

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von einer
Windkraftanlage (WKA) am Standort Granzin (Antrag V),
AZ: StALU WM-51-4687-5711.0.1.6.2V-76051
hier: TÖB Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im ausgewiesenen Baubereich der WEA 2 liegen **keine** Gewässer 2. Ordnung in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Elde" mit Sitz in Parchim (WBV). Der WBV stimmt den geplanten Baumaßnahmen zu, wenn die folgenden Forderungen eingehalten werden:

1. Windkraftanlagen und Gewässer 2. Ordnung

1.1. Allgemeine Forderungen und Hinweise

Im Baubereich befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung.

2. Wege im Windpark und Gewässer 2. Ordnung

2.1. Allgemeine Forderungen und Hinweise

Im Baubereich befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung.

3. Kreuzung der internen und externen Verkabelung mit Gewässern 2. Ordnung

- 3.1. Für die interne Verkabelung im Windpark und die externe Verkabelung des Windparks bis zum Einspeisepunkt in das öffentliche Stromversorgungsnetz sind gesonderte Stellungnahmen des WBV erforderlich.
- 3.2. Grundsätzlich wird die Querung in einem Schutzrohr von ausreichender Länge mit einem lichten Abstand von > 1,00 m zwischen der Unterkante der Rohrleitung bzw. der Gewässersohle und den zu verlegenden Kabeln (Schutzrohren) gefordert.

4. Ausgleichsmaßnahmen E1 „Extensive Agrarlandschaft Muschwitz“

- 4.1. Die als Mähwiese ausgewiesenen Flächen liegen im Uferbereich des Gewässers-Nr. 251048 (Roter Bach). Der Uferstreifen wird zu Zwecken der Gewässerunterhaltung benutzt und auch von größeren Maschinen (Rad- oder Kettenfahrwerk) befahren. An den Gewässern wird ein ca. 0,70 m breiter Ablagestreifen gemäht und das Mähgut aus der Sohle hier abgelegt. Die Gewässerunterhaltung darf durch die Ausweisung als Mähwiese nicht beeinträchtigt werden.
- 4.2. Zu den weiteren geplanten Maßnahmen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme E1 fand am 13.11.2020 ein Ortstermin mit der Flächenagentur MV und dem WBV statt. Die dort getroffenen Festlegungen sind zu beachten. Das zugehörige Protokoll wird in der Anlage beigefügt.
- 4.3. Sollten weitere Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des überplanten Bereiches erforderlich werden, ist der WBV erneut zu beteiligen.

5. Allgemeine Forderungen und Hinweise - Sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen der Binnenentwässerung

- 5.1. Im überplanten Bereich können sich weitere Rohrleitungen und Drainagen anderer Rechtsträger befinden. Dazu vorhandene Unterlagen können in unserem Archiv bei Bedarf eingesehen werden.
- 5.2. Bei aufgefundenen bzw. beschädigten Anlagen der Binnenentwässerung (auch ohne erkennbare Wasserführung) ist in jedem Fall davon auszugehen, dass diese funktionstüchtig sind. Diese Anlagen sind fachgerecht zu reparieren bzw. umzuverlegen.

Für Rückfragen oder einen Termin vor Ort stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet Zöllner (*)
Geschäftsführer

(*) Diese Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: keine